

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (7) der öffentlichen	Amt	Ortsbauamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.41 - Ma
Sitzung am: 05.03.2013	Datum:	26.02.2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Ob dem Dorf II", Gemarkung Riedheim a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Billigung Planentwurf c) Auslegungsbeschluss		

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 20. November 2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ob dem Dorf II", Gemarkung Riedheim sowie den Erlass der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Ob dem Dorf II" beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses war am 06. Dezember 2012.

Den Bürgern wurden am 18. Dezember 2012 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 17. Dezember 2012 in die Planung eingeschaltet, Fristablauf war am 01. Februar 2013.

In der heutigen Sitzung sollen die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, der Planentwurf mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Am 18. Dezember 2012 fand für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung statt. Es wurde das Plankonzept vorgestellt und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt.
Das Protokoll liegt als **Anlage 1** dieser Sitzungsvorlage bei.

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2012 wurden nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten:

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	gehört		Stellungnahme eingegangen am:	Bemerkungen
		per Mail	per Post		
1	Abwasserzweckverband Hegau Süd Kläranlage Bibertal-Hegau Klaus.Boelling@ara-ramsen.ch	x		---	
2	BUND Möggingen BW e.V. bund.moeggingen@bund.net	x		---	
3	Deutsche Post Bauen info@deutschepost.de	x		---	
4	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH TI-NL-SW-PTI-32-fs@telekom.de	x		---	
5	Energiedienst Netze GmbH, Rheinfelden harald.schmid@energiedienst.de	x		23.01.2013	Anlage 2
6	Energiedienst Netze GmbH, Donaueschingen joachim.strohm@energiedienst.de	x		---	
7	Handwerkskammer Konstanz Joachim.Kunz@hwk-konstanz.de	x		---	
8	Industrie- und Handelskammer info@konstanz.ihk.de	x		10.01.2013	Anlage 2
9	Kabel BW GmbH & Co.KG oliver.surges@umkbw.de	x		02.01.2013	Anlage 2
10	Landesnaturschutzverband BW e.V. info@lnv-bw.de	x		---	
11	Müllabfuhr-Zweckverband pfeiffer@mzv-hegau.de	x		---	
12	Polizeidirektion Konstanz konstanz.pd@polizei.bwl.de	x		16.01.2013	Anlage 2
13	Regionalverband Hochrhein-Bodensee info@hochrhein-bodensee.de	x		---	
14	Thüga Energienetze GmbH info@thuega-netze.de	x		27.12.2012	Anlage 2
15	Stadtverwaltung Singen - Fachbereich Bauen - stadtplanung.stadt@singen.de	x		15.01.2013	Anlage 2
16	Stadtverwaltung Tengen stadt@tengen.de	x		---	
17	Stadtverwaltung Engen rathaus@engen.de	x		23.01.2013	Anlage 2
18	Bürgermeisteramt Gottmadingen gemeinde@gottmadingen.de	x		---	
19	Bürgermeisteramt Mühlhausen-Ehingen gemeinde@muehlhausen-ehingen.de	x		---	
20	Bürgermeisteramt Rielasingen-Worblingen info@rielasingen-worblingen.de	x		---	
21	Gemeindeverwaltung Thayngen gemeindeverwaltung@thayngen.ch	x		---	
22	Landratsamt Konstanz (10-fach)		x	01.02.2013	Anlage 2
23	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 21 Raumordnung -		x	25.01.2013	Anlage 2

4. Beschlussantrag

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 2) berücksichtigt.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes "Ob dem Dorf II" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Ob dem Dorf II" wird mit Begründung in der Fassung vom 05. März 2013 gebilligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes "Ob dem Dorf II" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Ob dem Dorf II" wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Die nach § 4 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Hilzingen, 26. Februar 2013

W. Fechtig
Bauamtsleiter